



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
zur Befreiung vom Erfordernis eines Wegstreckenzählers
und/oder einer Alarmanlage für Mietwagen
(gemäß §§ 43 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 25 Abs. 2 BOKraft)**



1. Antragstellendes Unternehmen

Firmenname	
Familienname Inhaber:in	Vorname/n Inhaber:in
Betriebssitz, Straße Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

2. Bestehende/Beantragte Mietwagengenehmigung/en nach dem PBefG

<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind bereits Inhabende einer Mietwagengenehmigung.	Ausstelldatum	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Ich habe/Wir haben einen Antrag auf Erteilung einer Mietwagengenehmigung gestellt.	Ausstelldatum	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind bisher weder Inhaber/in einer Mietwagengenehmigung, noch habe/n ich/wir einen Antrag auf Erteilung gestellt.		

3. Eine Ausnahmegenehmigung wird beantragt für

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr	Fabrikat	Sitzplätze

- den Wegstreckenzähler** (§ 30 Abs. 1 BOKraft).
Hinweis: Ausnahme für den Wegstreckenzähler ist nur möglich, bei Beförderungen mit Pauschalfahrpreisen.
- die Alarmanlage** (§ 25 Abs. 2 BOKraft).
Hinweis: Ausnahmen für die Alarmanlage sind nur möglich bei Beförderungen mit geringem Gefahrenpotential für den/die Fahrer:in. Dies ist der Fall bei Beförderungen von von kranken Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) oder bei Beförderungen für bestimmte Firmen, z. B. wegen Abbau eines firmeneigenen Fuhrparks oder Einsatz von Fahrzeugen der gehobenen Luxusklasse (Limousinenservice). Aber auch in diesen Fällen ist eine Befreiung von der Alarmanlage nur möglich, wenn die Fahrzeuge ausschließlich und zu 100 Prozent für derartige Beförderungen eingesetzt werden. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen (z. B. durch Verträge, Konkretisierung der Gewerbeausübung).

4. Begründung der beantragten Ausnahme

Wegstreckenzähler

- Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Fahrten zu pauschalen Festpreisen durchgeführt.

Alarmanlage

- Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Krankenfahrten durchgeführt, die mit den Kostenträgern unbar abgerechnet werden.
- Mit dem/den Fahrzeug/en werden ausschließlich Beförderungen von von kranken Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen in umgerüsteten Fahrzeugen (Liegend- oder Rollstuhlvorrichtung) durchgeführt. Entsprechende Fahrzeugnachweise sind beigelegt.
- Andere Gründe, bitte nachfolgend ausführlich erläutern:

5. Als Anlagen sind beigelegt (die mit Stern gekennzeichneten sind stets erforderlich)

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie der Mietwagengenehmigung (soweit vorhanden)*
- _____
- _____

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag und den beigelegten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrags sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe/n.

Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift Inhaber:in, Geschäftsführer:in
oder Verkehrsleiter:in

Firmenstempel